



**Interpellation von Philip C. Brunner
betreffend «Fringe Benefits» versus Eigenverantwortung – kostspielige Betreuung des
Staatspersonals vor der Pensionierung und darüber hinaus?
(Vorlage 2722.1 - 15404)**

Antwort des Regierungsrats
vom 9. Mai 2017

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Kantonsrat Philip C. Brunner, Zug, hat am 7. März 2017 eine Interpellation betreffend «Fringe Benefits» der kantonalen Mitarbeitenden eingereicht. Der Kantonsrat hat die Interpellation dem Regierungsrat am 30. März 2017 zur Beantwortung überwiesen. Der Regierungsrat nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

A. Beantwortung der gestellten Fragen

1. *Teilt der Regierungsrat die Haltung, dass die persönliche Lebensgestaltung nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses beim Kanton Zug durch die zukünftigen Pensionäre in erster Linie eigenverantwortlich anzugehen sind?*

Der Regierungsrat vertritt die Meinung, dass dank umfassender Vorbereitung der Übergang in die nachberufliche Lebensphase selbstbestimmt und eigenverantwortlich bewältigt werden kann. Fortschrittliche und verantwortungsvolle Arbeitgebende unterstützen ihre meist langjährigen und verdienten Mitarbeitenden bei diesem Prozess. In der Schweiz bieten fast alle grösseren öffentlichen und privaten Arbeitgebenden Kurse zur Vorbereitung auf eine vorzeitige oder ordentliche Pensionierung an. Die Angebote haben unterschiedliche Konzeptionen und reichen von einem Vortrag bis zu mehrtägigen Seminaren. In vielen Fällen können die Anlässe zusammen mit der Partnerin, dem Partner besucht werden. Stellvertretend für die Privatwirtschaft sei hier das Angebot des Arbeitgeberverbandes Basel erwähnt: «Der Arbeitgeberverband führt als Unterstützung für den Einstieg in einen aktiven dritten Lebensabschnitt Seminare zur Vorbereitung auf die Pensionierung durch. Die Teilnahme steht Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Mitgliedsfirmen und Nichtmitgliedern sowie deren Partnerinnen und Partnern offen. Die Seminare finden in einer gepflegten und äusserst angenehmen Atmosphäre im Haus der Vereine in Riehen statt.» (Quelle: <http://www.arbeitgeberbasel.ch/>). Der Arbeitgeberverband Basel setzt sich gemäss seinem Portrait für eine liberale Marktwirtschaft sowie wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen ein und anerkennt dabei die soziale Verantwortung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Er umfasst heute über 2500 Einzelmitglieder (Firmen) und 20 Kollektivmitglieder (lokale oder regionale Wirtschafts- und Branchenverbände) aus den Nordwestschweizer Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn.

Oft setzen sich die älteren Mitarbeitenden nicht oder nicht rechtzeitig mit ihren nachberuflichen Zielen auseinander. Wer aber über keine Perspektiven mehr verfügt, dem fehlt der innere Antrieb, die Motivation. Hier können die Arbeitgebenden einen grossen Beitrag leisten, indem sie die Mitarbeitenden noch während des Arbeitsprozesses bei deren Pensionsvorbereitung unterstützen. Mitarbeitende, die sich für ihre persönliche Zukunft gut vorbereitet und gerüstet haben,

fühlen sich sicher. Ihre Perspektiven führen zu neuem Antrieb und zu Motivation. Ein besseres Arbeitsklima und letztlich ein grösserer Betriebserfolg sind die logischen Folgen. Nicht zuletzt sei hier noch der volkswirtschaftliche Nutzen für die Gesellschaft erwähnt, wenn sich die Pensionierten dank neuen Perspektiven motiviert und freiwillig für ehrenamtliche Aufgaben zur Verfügung stellen.

2. *Unter dem Titel «Weiterbildung/(en)» hält der Regierungsrat 2013 im «Abklärungsauftrag Nr. 1: Der Kanton Zug als Arbeitgeber Anstellungsbedingungen, Lohnnebenleistungen und Fringe Benefits» fest (siehe die in der Interpellation erwähnte Beilage):*

Zitat: «(Punkt 12) Weiterbildung: Bei angeordneten Weiterbildungen übernimmt der Kanton die vollen Kosten. An die Kosten der freiwilligen Fort- und Weiterbildung kann der Kanton einen Beitrag und bezahlten Urlaub bewilligen und eine Rückzahlungspflicht vereinbaren (vgl. dazu § 37 ff PG und § 28 PV sowie das Weiterbildungsreglement, BGS 154.215). Gesamtaufwand für obligatorische und freiwillige Weiterbildung (ohne Fachausbildung, z.B. bei der ZUPO) für Verwaltung und Gerichte im Jahr 2012 rund Fr. 437 000.-.»

Offenbar übernimmt heute bei diesen Pensions-Seminaren der Kanton Zug die vollen Kosten der Weiterbildung. Kann davon ausgegangen werden, dass somit die Teilnahme an diesem Seminar von den Vorgesetzten jeweils angeordnet wird?

Es ist richtig, dass der Kanton die vollen Kosten des Seminars übernimmt. Dies entspricht der Regelung, wie sie auch für das Weiterbildungsangebot der Zentralschweizer Verwaltungsw Weiterbildung gilt. Hingegen ist es nicht richtig, dass die Weiterbildung von den Vorgesetzten angeordnet wird. Alle Mitarbeitenden, die im jeweiligen Kalenderjahr das 60. Altersjahr erreichen, werden vom Personalamt per E-Mail eingeladen, sich für das Seminar anzumelden. Melden sich mehr als 22 Personen an, werden die Überzähligen auf eine Warteliste gesetzt. Es sei an dieser Stelle erwähnt, dass alle unsere Nachbarkantone ähnliche Seminare wie der Kanton Zug anbieten und dies auch in der Privatwirtschaft üblich ist. So hat uns beispielsweise der HR-Leiter der Firma Siemens bestätigt, dass die vollen Seminarkosten für die Mitarbeitenden ab 56 Jahren inklusive deren Partnerinnen oder Partner übernommen werden.

3. *Wie hoch ist der gesamte Aufwand pro Jahr (2014/2015/2016) zu diesen Weiterbildungen zukünftiger Pensionäre im Kanton Zug, bzw. wie hoch ist das latente und potenzielle (Ein-)Sparpotenzial für den Kanton einzuschätzen?*

In den letzten Jahren wurden jeweils drei Seminare pro Jahr durchgeführt. Die Kosten betragen durchschnittlich 37 500 Franken pro Jahr. Im Rahmen des Sparprojektes «Finanzen 2019» hat der Regierungsrat als Sofortmassnahme beschlossen, bereits im Budgetjahr 2017 die jeweiligen Partnerinnen oder Partner der Mitarbeitenden nicht mehr zum Seminar einzuladen, was Einsparungen von rund 12 500 Franken pro Jahr ergibt.

4. *Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass die Pensionäre einen persönlichen finanziellen Beitrag an diese Kurse leisten, beispielsweise einen Anteil von 50% (Fr. 375.- pro Kurs)?*

Wie in der Antwort zu Frage 3 ausgeführt, hat der Regierungsrat die Kosten in diesem Bereich bereits um einen Drittel reduziert. Eine weitere Reduktion beziehungsweise eine Kostenbeteiligung der Mitarbeitenden hält er aus den in der Antwort zu Frage 1 ausgeführten Gründen nicht

für opportun. Der Kanton Zug möchte seine Verantwortung in diesem Bereich und die Wertschätzung gegenüber seinen langjährigen Mitarbeitenden weiterhin wahrnehmen.

5.a) *Findet der Regierungsrat den Betrag von Fr. 750.- für ein öffentlich ausgeschriebenes Seminar der «Pro Senectute», durch einen vom Kanton Zug subventionierten Verein, nicht exorbitant? (Jahresrechnung 2015: Total Beiträge öffentliche Hand für Dienstleistungen Fr. 1 048 330.-)*

Nein. Die Kosten sind im Rahmen, wie sie auch von anderen privaten Anbieterinnen und Anbietern offeriert werden. Die Pro Senectute hat auf Anfrage dazu wie folgt Stellung genommen: «Die Pro Senectute Kanton Zug bietet Mitarbeitenden der Kantonalen Verwaltung seit Jahren Pensionierungsseminare an. Den grössten Anteil unserer Kundschaft machen jedoch namhafte Firmen im Kanton Zug aus. Daher können wir uns keine exorbitanten Preise leisten, denn die Firmen orientieren sich nach marktwirtschaftlichen Kriterien. Gerne sind wir bereit, Ihnen die Kosten transparent darzulegen.»

5.b) *Wie wird dieser Ertrag, z.B. bei 10–15 Teilnehmern zwischen Fr. 7500.- und Fr. 11 250.-, verwendet (Aufwand Veranstaltungsort, direkter Aufwand, Entschädigung Referenten, Administration von Pro Senectute)?*

Bei den in Frage 5 a) erwähnten Kurskosten von 750 Franken pro Person, handelt es sich um die Teilnahmegebühr der öffentlich von der Pro Senectute ausgeschriebenen Seminare. Für den Kanton offeriert die Pro Senectute eine Kurspauschale pro Veranstaltung. Das Personalamt sorgt für die Teilnahmeadministration, den Veranstaltungsort und stellt eine Referentin oder einen Referenten der Zuger Pensionskasse. Dank optimaler Organisation und Auslastung liegen die Kosten tiefer als bei einer Einzelteilnahme an einem öffentlich ausgeschriebenen Seminar. Wie bereits erwähnt, kostet das zweitägige Seminar für 22 Teilnehmende den Kanton insgesamt rund 12 500 Franken, was Durchschnittskosten von rund 570 Franken pro Teilnehmerin bzw. Teilnehmer ergibt. Darin sind die Kurskosten, die Kursunterlagen und die Seminarpauschale des Veranstaltungsortes enthalten.

6. *Wie hoch ist das direkte zeitliche und finanzielle Engagement von Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung bei diesen Pro Senectute Veranstaltungen als Vortragende, Referenten, Moderatoren usw.?*

Die Auswahl und Bezahlung der Referentinnen und Referenten ist Sache der Pro Senectute bzw. AvantAge. Einzig die Zuger Pensionskasse (PK Zug) stellt jeweils separat eine Referentin oder einen Referenten, der über die Leistungen und Rahmenbedingungen der PK Zug informiert. Dieses 60-minütige Engagement lohnt sich in jedem Fall, weil dank dieser Informationsveranstaltung weniger Einzelberatungen erforderlich sind. Hinzu kommen der Aufwand des Personalamtes für die Kursadministration und 15 Minuten des Finanzdirektors für das Grusswort.

7. *Wie viele angehende kantonale Pensionäre haben in den letzten Jahren (2014/2015/2016) an diesen Kursen jeweils teilgenommen?*

2016: 43 Mitarbeitende, 22 Partner/innen, insgesamt 65 Personen, 3 Seminare

2015: 41 Mitarbeitende, 17 Partner/innen, insgesamt 58 Personen, 3 Seminare

2014: 36 Mitarbeitende, 20 Partner/innen, insgesamt 56 Personen, 3 Seminare

8. *Nehmen die Teilnehmer eine Kursbeurteilung vor? Wenn ja – wie sind die Ergebnisse der Umfragen?*

Nach jedem Seminar wird ein Feedback-Formular mit 18 Hauptfragen verteilt und die Rückmeldungen entsprechend ausgewertet. Die Beurteilungen sind grösstenteils sehr positiv. Im Bemerkungsfeld wurde mehrmals hervorgehoben, dass insbesondere auch der Kontakt und Austausch mit Personen geschätzt wurde, die sich in der gleichen Situation beziehungsweise Lebensphase befinden.

B. Antrag

Kenntnisnahme.

Zug, 9. Mai 2017

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Frau Landammann: Manuela Weichelt-Picard

Der Landschreiber: Tobias Moser